

### Schuldner- und Insolvenzberatung



## Veränderungen in der Beratungsstelle

Am 17. und 18. Januar 2018 war es endlich soweit: Das Diakonische Werk Gießen, und somit auch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, zogen in das neue Beratungszentrum in der Südanlage 21. Eine Ära von fast vier Jahrzehnten in der Gartenstraße ging zu Ende. Der Umzug war bereits länger überfällig, da sowohl die Größe, als auch der bauliche Zustand des bisherigen Gebäudes nicht mehr dem heutigen Bedarf entsprach.

In den neuen Räumlichkeiten in der Südanlage steht nun deutlich mehr Bürofläche zur Verfügung, ergänzt durch zusätzliche Gruppen- und Sitzungsräume. Die einzelnen Stockwerke sind nun auch per Aufzug erreichbar, eigentlich für eine öffentliche Beratungsstelle eine Selbstverständlichkeit. Die moderne und zeitgemäße Infrastruktur, einschließlich ausreichender Sanitäreinrichtungen, bietet für Besucher und Mitarbeiter gleichermaßen deutlich bessere Bedingungen.

Alle Beratungsdienste finden nun wieder unter einem Dach ihren Platz in zentraler Innenstadtlage. Der bauliche Zuschnitt des Gebäudes ermöglicht zudem, die einzelnen Beratungsangebote räumlich zu zentrieren.



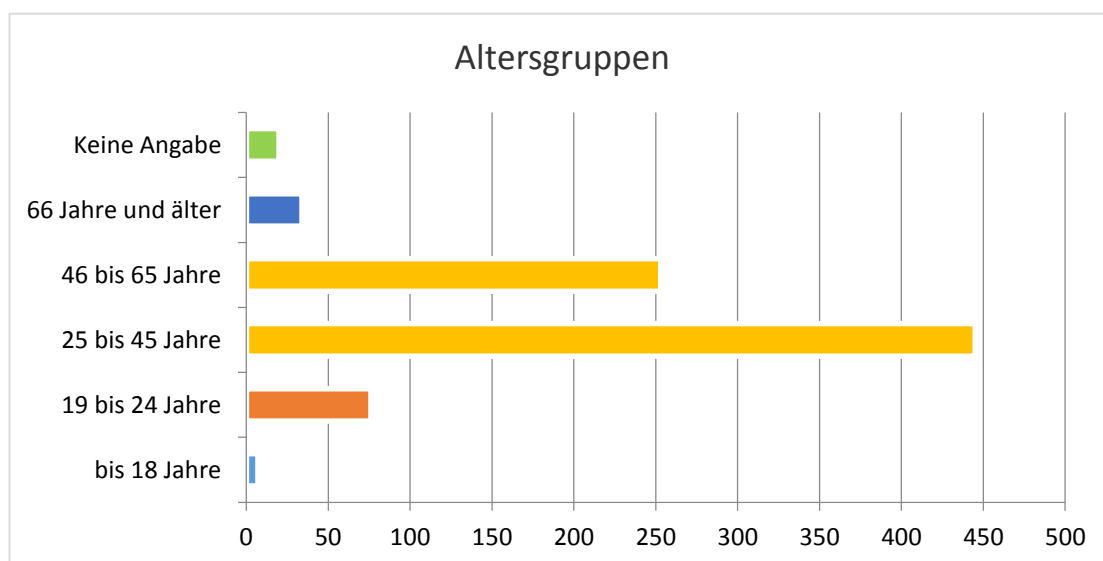
Die Schuldner- und Insolvenzberatung verfügt nun über vier Büros, die alle auf einem Flur liegen und einen eigenen Wartebereich haben. Eine wichtige Verbesserung, da wir bisher im alten Gebäude auf drei Stockwerke verteilt waren. Ebenso auf „unserem“ Flur befindet sich ein Archivraum, ausschließlich für die Akten der Schuldnerberatung, was im Alltag eine erhebliche Erleichterung aufgrund des einfachen und schnellen Zugangs zu archivierten Akten bedeutet. Die bisherige „Kellersuche“ entfällt!

Die guten räumlichen und technischen Bedingungen für alle ambulanten Beratungsdienste und die dazugehörige Verwaltung sind somit eine wichtige Voraussetzung für die kollegiale Zusammenarbeit der einzelnen Arbeitsgebiete im neu geschaffenen Beratungszentrum. Seit je her eine Stärke der Diakonie Gießen, gibt es für die interne fachliche Vernetzung nun auch beste infrastrukturelle Voraussetzungen.

Auch die persönliche Erreichbarkeit für Ratsuchende konnte deutlich verbessert werden, da nun im Eingangsbereich ein großzügiger Empfangs- und Wartebereich zur Verfügung steht. Die Öffnungszeiten wurden erheblich erweitert, so dass die Besucher nun täglich zwischen 8.30 Uhr und 15.00 Uhr (Freitag bis 12.00 Uhr) beim Empfang vorsprechen können.

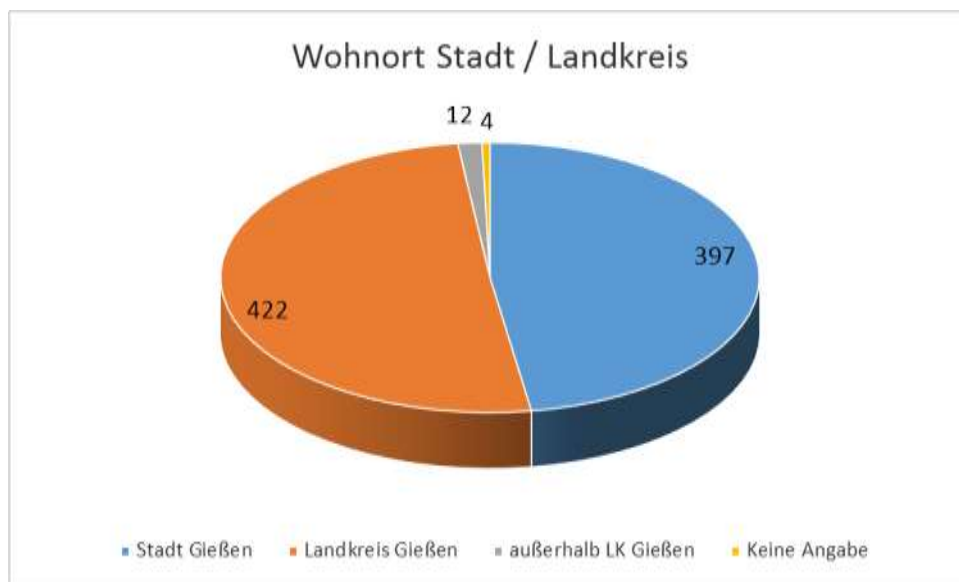
### *Standorte und Struktur der Beratungsstelle*

Im Berichtszeitraum wurden 835 Menschen (375 Frauen und 460 Männer) beraten. Die Beratung umfasst die wirtschaftliche, rechtliche und psychosoziale Unterstützung, hilft bei einer künftig geordneten Haushaltsführung und versucht erneute Ver- und Überschuldungssituationen vorzubeugen. Daneben ist es ebenso wichtig, dem Ratsuchenden Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und vorhandene Fähigkeiten und Stärken zu nutzen.

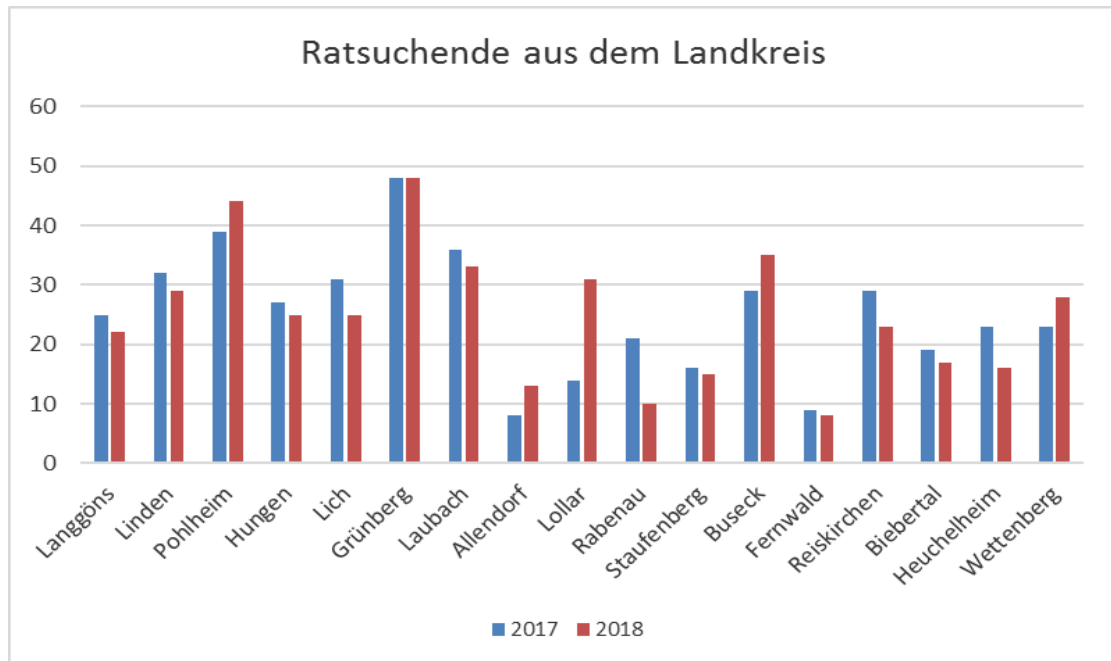


Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Gießen ist an drei Standorten vertreten und ist für den Landkreis und die Stadt Gießen zuständig. Die Beratungsstelle ist staatlich anerkannte geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO).

Ziel der Beratung ist es, die Ratsuchenden bei der Sanierung ihrer wirtschaftlichen Situation, bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse zu unterstützen, ihr Selbsthilfepotential zu stärken und somit wichtige Voraussetzungen für die Stabilisierung der Gesamtsituation zu schaffen. Das Angebot deckt im Wesentlichen das Gebiet des Landkreises Gießen, inkl. der Stadt Gießen ab, und ermöglicht somit Beratung auf möglichst kurzem Wege für die Ratsuchenden.



Das Beratungszentrum in der Südanlage 21 in Gießen befindet sich in zentraler Innenstadtlage und versorgt die Stadt Gießen und weite Teile des Landkreises Gießen. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gewährleistet. Die Beratungsstelle ist Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar. Jeden Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr findet eine offene Sprechstunde (ohne Terminvereinbarung) statt. Für die regulären Beratungsgespräche werden in der Regel feste Terminvereinbarungen getroffen.



Die Außenstelle in Grünberg ist vorrangig zuständig für die Städte Grünberg und Laubach, sowie deren Ortsteile. Hinzukommen, je nach Einzugsgebiet, Teile von Rabenau, Allendorf/Ld. und Hungen.

Die Außenstelle Gießen-West bietet zudem durch die Einbindung in die dortige Gemeinwesenarbeit eine integrierte Form der Schuldnerberatung für die in diesem Stadtteil lebenden Menschen an und schafft somit ein niedrighschwelliges Beratungsangebot. Insgesamt kommen an allen Beratungsstandorten fünf Beraterinnen und Berater mit einer Kapazität von 3,5 Vollzeitstellen und einer Verwaltungskraft in Teilzeit zum Einsatz. Alle Beraterstellen sind mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern besetzt, die im Bereich Schuldner- bzw. Insolvenzberatung weitergebildet sind.

### ***Selbstverständnis der Schuldnerberatung***

Im Allgemeinen wird Schuldnerberatung häufig mit finanztechnischer Hilfe gleichgesetzt. Menschen zu helfen, die sich in einer Ver- und Überschuldungssituation befinden, macht in vielen Fällen aber ganz andere Unterstützung notwendig als eine ausschließlich finanzielle Beratung. Daher versteht sich Schuldnerberatung der Diakonie als Bestandteil Sozialer Arbeit und zielt zu einem großen Teil auf die Nachhaltigkeit der Beratungsergebnisse ab, d.h. eine erneute Verschuldung sollte möglichst vermieden werden.

Nach ihrem Selbstverständnis tritt die Hilfe bei der Überwindung der sozialen und psychischen Folgen von Überschuldung oder die Begleitung und Stärkung bei nicht veränderbaren Überschuldungssituationen gleichgewichtig neben die Hilfe zur Regulierung der Verschuldungssituation.

Aus diesem Selbstverständnis resultiert auch der besondere Bezug unserer Beratungs- und Hilfsangebote auf einkommensarme Menschen, auf Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen und auf Menschen in Notlagen, wenngleich unser Beratungsangebot grundsätzlich für alle offen ist.

Die Schuldnerberatung richtet sich an Menschen, die problematisch verschuldet sind und Überschuldeten – Einzelne, Paare, Familien –, die ohne fremde Hilfe ihre schwierige wirtschaftliche und psychosoziale Situation nicht bewältigen können.

## Beratungsschwerpunkte

### Offene Sprechstunde

Die offene Sprechstunde fungiert auch als „Notfallsprechstunde“. Das wichtigste Merkmal ist hierbei die kurzfristige und persönliche Erreichbarkeit. Während die Wartezeit zur regulären Erstberatung in der Regel mehrere Monate beträgt, besteht hier die Möglichkeit kurzfristig dringende Fragen und Probleme ansprechen zu können.



Die Sprechstunde findet wöchentlich an einem Vormittag statt. Es handelt sich hierbei um ein niederschwelliges Beratungsangebot, welches gleich mehrere Funktionen erfüllt.

Einerseits geht es um „wirklich“ dringende Problemstellungen, wie die akute Konto- oder Lohnpfändung. Auch ein aktueller, noch widerspruchsfähiger, Vollstreckungsbescheid muss innerhalb der vierzehntägigen Widerspruchsfrist im Hinblick auf einen evtl. notwendigen Widerspruch geprüft werden. Durch solche oder vergleichbare Vollstreckungshandlungen der Gläubiger kommen die betroffenen Menschen unter erheblichen Handlungsdruck, häufig verbunden mit einer enormen psychischen Belastung.

Diese Menschen stehen unter hohem Druck und sind teilweise sehr verängstigt. Die Fachinformationen der Schuldnerberatung zu einer äußerst schwierigen Materie sind daher auch ganz entscheidend für die psychische Entlastung.

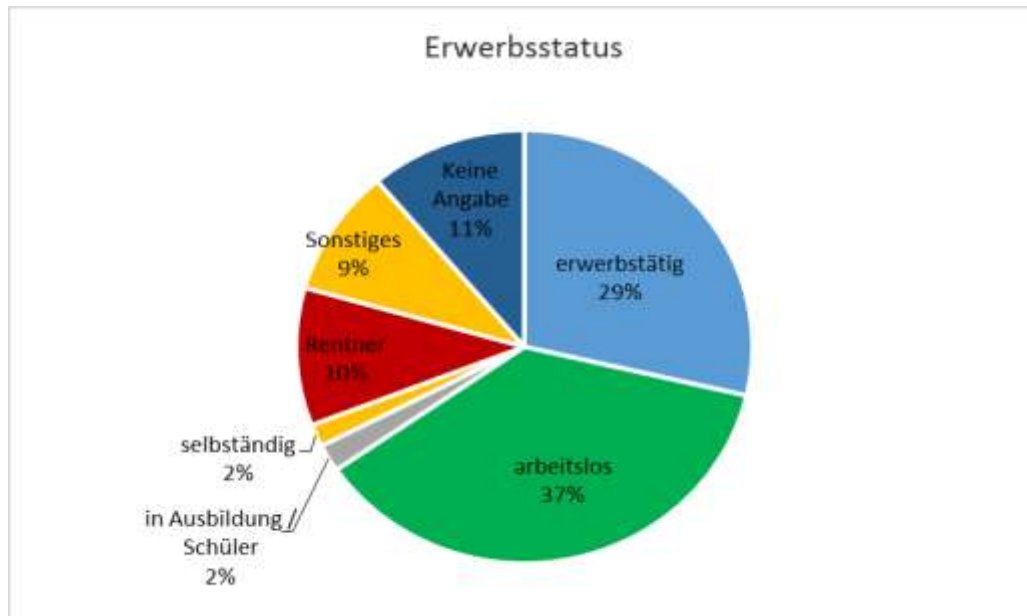
Die Ratsuchenden sind sehr erleichtert, wenn sie erfahren, dass man nicht ins Gefängnis kommt, dass der Gerichtsvollzieher nicht die ganze Wohnung leer räumt, oder dass es für das Einkommen und das Kontoguthaben Pfändungsschutzregelungen gibt. Die Hilfestellung zur Einleitung von evtl. notwendigen Schuldnerschutzmaßnahmen erfolgt unmittelbar in der offenen Sprechstunde.

Andererseits wird die offene Sprechstunde auch von denjenigen genutzt, die bereits eine mehrjährige Überschuldungshistorie mit sich bringen und diese nun mit Hilfe der Schuldnerberatung bewältigen wollen. In diesen Fällen erfolgt die Beantwortung allgemeiner Fragen, eine kurze Erstinformation zu möglichen Regulierungsalternativen und die Erklärung unseres regulären Anmeldeverfahrens.

## **Basisberatung und Existenzsicherung**

Der Ratsuchende erhält Informationen über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung und schildert seine Erwartungen und die persönliche Problemlage. Im Zusammenhang mit der Erhebung der finanziellen und psychosozialen Situation wird auch die Notwendigkeit von existenzsichernden Maßnahmen geprüft und ggf. veranlasst. Neben einem funktionsfähigen Girokonto, der Sicherung von Wohn- und Energiekosten gehören hierzu gegebenenfalls auch Maßnahmen die zur Arbeitsplatzsicherung beitragen.

In dieser Phase der Beratung erfolgt auch die Benennung der Grundprobleme zu den Ursachen der Überschuldung. Sofern notwendig, ist hier zunächst eine Bearbeitung der Entstehungsproblematik notwendig, da neue Schulden jeglicher Entschuldungsstrategie widersprechen. Die Motivation für einen längeren Beratungsprozess wird erörtert und hinterfragt.



Neben der Erfassung der persönlichen Daten und der Erstellung einer übersichtlichen Einkommens- und Ausgabenübersicht, erfolgt eine erste Sichtung und Erörterung der Gesamtverschuldungssituation. Hieraus leitet sich schließlich die mögliche Entschuldungsstrategie ab. Ziele werden formuliert und die Konditionen zu deren Umsetzung vereinbart.

Dabei ist die Klärung und Aktivierung des Selbsthilfepotentials ein wichtiges Fundament für den weiteren Beratungsprozess, um eine nachhaltige Veränderung zu erreichen. Absprachen zur Zusammenarbeit und die Vereinbarung der weiteren Verfahrensschritte werden getroffen.

Sofern notwendig, werden auch weitere persönliche Probleme thematisiert und ggf. flankierende Maßnahmen eingeleitet. Dies ist insbesondere dann absolut notwendig, wenn eine Beeinträchtigung des Beratungsprozesses in der Schuldnerberatung zu befürchten ist, wie z.B. bei akuten Suchtproblemen.

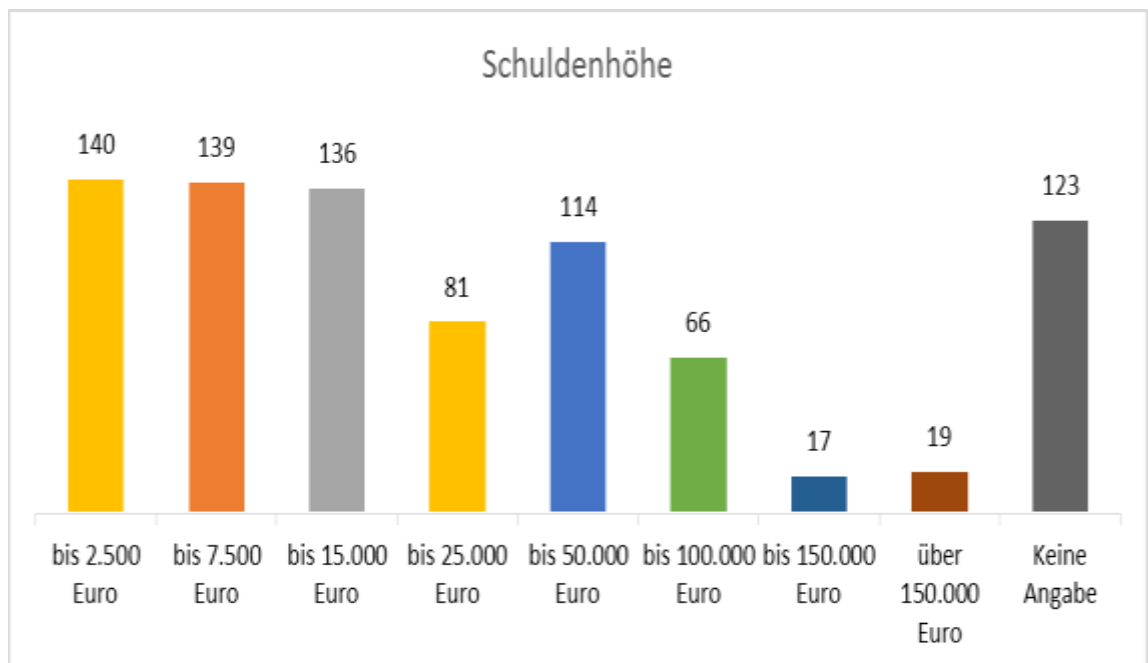


## Forderungsprüfung und Haushaltsberatung

Zur Erstellung einer tragfähigen Regulierungsstrategie ist die Erfassung der Haushaltssituation und der Gesamtverschuldung notwendig.

Nur wenn feststeht, wie sich die genaue Haushaltssituation in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben darstellt, können hieraus tragfähige Regulierungsangebote generiert werden. In vielen Fällen gilt es jedoch eher den Haushalt zu stabilisieren, als dass freie Regulierungsmittel zur Verfügung stünden. Es entsteht mitunter die paradoxe Situation, dass die Schuldnerberatung dazu rät, Ratenzahlungen einzustellen, da diese einerseits häufig keinerlei spürbare Entschuldungswirkung haben, andererseits aber die Bedienung der laufenden existenzsichernden Verpflichtungen (Miete, Strom, Gas etc.) gefährden.

Genauso wichtig für die Beurteilung einer Regulierungsstrategie ist die genaue Kenntnis der Gesamtverschuldung mit all ihren Details. Voraussetzung hierfür ist Schuldenanalyse, um auch alle Besonderheiten bei der Bewertung berücksichtigen zu können. Hierfür werden gemeinsam mit den Ratsuchenden die Unterlagen gesichtet, sortiert und nach Grund und Höhe überprüft.



## **Regulierung und Entschuldung**

Für die Erstellung von Regulierungsangeboten, die dann letztlich auch zu einer nachhaltigen Entschuldung führen sollen, kommen u.a. folgende Aspekte zum Tragen:

- Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
- Perspektivische Einkommensentwicklung
- Motivation der Ratsuchenden
- Prioritätenprüfung, ggf. Vorrang einzelner Forderungen
- Forderungsbereinigung bei potentiell „rechtswidrigen“ Forderungen
- Einsatz frei verfügbarer Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Schuldners

Sofern Regulierungsmittel zur Verfügung stehen, können diese für Raten- oder Einmalvergleiche eingesetzt werden. Hierfür ist die Erarbeitung eines Regulierungskonzepts mit der Festlegung eines Zeitrahmens für die jeweiligen Beratungs- und Handlungsabschnitte Voraussetzung.

Alternativ zur Einzelregulierung kommt das Verbraucherinsolvenzverfahren in Betracht, wenn eine dauerhafte und auf absehbare Zeit nicht regulierbare Überschuldung vorliegt. Die Schuldnerberatung der Diakonie Gießen ist eine nach § 305 InsO anerkannte Insolvenzberatungsstelle und bietet somit die erforderliche Beratung und Unterstützung. Hierzu gehören die Prüfung der Voraussetzungen, die Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches und die Hilfestellung beim Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

## ***Flüchtlinge und Asylbewerber in der Schuldnerberatung***

Inzwischen hat die „Flüchtlingswelle“ auch unsere Schuldnerberatungsstelle erreicht. Die große Zahl der seit 2015 nach Deutschland geflüchteten Menschen hatte bis 2017 keine nennenswerten Auswirkungen auf die Schuldnerberatung. In der zweiten Jahreshälfte 2017 konnten wir jedoch feststellen, dass auch wir aus diesem Personenkreis (Flüchtlinge/Asylbewerber) erste Anfragen hatten. Im Berichtsjahr 2018 nahm die Zahl der Ratsuchenden aus diesem Personenkreis deutlich zu.

An vorderster Stelle der Problemschilderungen stehen hierbei Telekommunikationsverträge aus den Bereichen Mobilfunk und Internet. Gerade bei den Handyverträgen wird häufig noch nicht einmal realisiert, dass es sich um „richtige“ Verträge handelt, deren Einlösung vom Anbieter auch eingefordert wird.

Dies ist einerseits der Tatsache geschuldet, dass diese Menschen in der Regel keine oder schlechte Sprachkenntnisse haben. Andererseits nimmt die Branche aber darauf auch keine Rücksicht oder nutzt es sogar aus. Unseriöse Handyläden schließen auch schon mal mit einem Kunden gleich zwei oder drei Verträge ab, ohne dass diese es merken. Auch wird in den Verkaufsshops nur oberflächlich über die Verpflichtungen, die Laufzeit und die tatsächlich entstehenden Kosten aus den Verträgen informiert. Die Folge sind geplatzte Verträge mit hohen Forderungen, die von den Betroffenen nicht mehr bezahlt werden können.

Weiterhin werden auch Probleme aus den Bereichen Miete, Mietnebenkostenabrechnungen und Energielieferungen an uns herangetragen. Eine Ursache hierfür liegt in der Unerfahrenheit mit dem Abrechnungssystem und den obligatorischen Vorauszahlungen, aus denen sich dann mit der Jahresendabrechnung der tatsächliche Verbrauch und die dazugehörigen Kosten errechnen. Dies führt dann in manchen Fällen zu bösen Überraschungen mit hohen Nachforderungen. Diese Menschen verfügen in aller Regel über keine Erfahrungen über Verbrauchswerte und deren Zustandekommen.

Jedoch können diese Entstehungshintergründe nicht als alleiniger Erklärungsansatz verstanden werden. Die Sperrungen von Energielieferungen sind auch in der „Normalbevölkerung“ gestiegen, was sicherlich auf die weiter steigenden Energiepreise in Verbindung mit Niedrigeinkommen zurückzuführen ist.

Andererseits sind die geflüchteten Menschen, unter dem Hintergrund der Wohnungsnot, für einige unseriöse Geschäftemacher willkommene Opfer und werden mit nicht korrekten Abrechnungen oder völlig überzogenen Mieten „über den Tisch gezogen“.

### *Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Grünberg*

Nach längerer Pause wurde im Januar 2017 wieder das Angebot der Schuldnerberatung in der Beratungsstelle in Grünberg im Rahmen einer Außensprechstunde installiert. Hintergrund für dieses Angebot ist die notwendige Stärkung der sozialen Infrastruktur, da gerade für die Ortsteile der Kommunen im östlichen Landkreis die Beratungsstelle in Gießen, zumindest mit öffentlichen Verkehrsmitteln, nur schlecht zu erreichen ist.

War die Beratung, aufgrund des bisher begrenzten Umfangs weitgehend auf Erstinformations- sowie Krisengespräche beschränkt, so konnte im Berichtsjahr das Beratungsangebot deutlich ausgeweitet werden. Die bis dahin, aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen, obligatorische Weiterverweisung für alle längerfristigen Beratungsprozesse nach Gießen, erübrigte sich damit. An zwei Wochentagen (dienstags und donnerstags) wird nun in der Außenstelle Grünberg Schuldnerberatung angeboten.

Die Terminvereinbarung und Verwaltung wird weiterhin zentral über die Gießener Schuldnerberatungsstelle abgewickelt.

Das niedrigschwellige Projekt "Schuldnerberatung im ländlichen Raum" wird vom Landkreis Gießen unterstützt und durch Mittel des Landes Hessen realisierbar. Für Ratsuchende aus den Gemeinden Allendorf/Ld., Rabenau, Grünberg, Laubach und Hungen sowie deren Ortsteile besteht damit die Möglichkeit einen schnellen Zugang zu der Schuldnerberatung vor Ort zu erhalten.



Anhand des erstellten Schuldenkompasses 2017 der Creditreform wird ersichtlich, dass gerade die Gemeinden Hungen (10,52 %), Grünberg (9,39 %) und Laubach (9,37 %) besonders im Landkreis Gießen von Überschuldung betroffen sind. Die Gesamtverschuldung für den Landkreis Gießen liegt im hessenweiten Vergleich bei derzeit insgesamt 9,1% (lt. Schuldenatlas 2018).

Inhaltlich wird eine ganzheitliche Beratung angeboten, so dass der Fokus neben den Gläubigerverhandlungen besonders auf der Stärkung der individuellen Handlungskompetenz der Betroffenen liegt mit den oft geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszukommen und der Befähigung aktiv und angstfrei an den Gläubigerverhandlungen teil zu nehmen.

## *Fachgespräche, Fortbildung und Mitarbeit in Gremien*

- ❖ Im Mai fand mit der Rechtsanwältin Daniela Weil im Rahmen der vertraglich vereinbarten Rechtsberatung ein Fachgespräch statt. Neben der laufenden rechtlichen Beratung im Beratungsalltag, die i.d.R. telefonisch oder per Email stattfindet, konnten in diesem fachlichen Austausch grundlegende Themen und aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechtsprechung erörtert werden.
- ❖ Ein weiteres Fachgespräch fand im November mit den zuständigen Richtern vom Insolvenzgericht Gießen statt. Hier wurden Fragen zum Verbraucherinsolvenzverfahren, insbesondere zu den Insolvenzanträgen, besprochen.
- ❖ Teilnahme am Arbeitskreis Schuldnerberatung im Diakonischen Werk Hessen. Unter Leitung der zuständigen Referentin im Landesverband werden aktuelle Fachthemen aus der Beratungspraxis und neue Entwicklungen in den örtlichen Beratungsstellen thematisiert.
- ❖ Teilnahme an Tagesfortbildungen zu einschlägigen Themen aus dem Rechtskreis der Schuldner- und Insolvenzberatung, sowie zum Sozialleistungsrecht.
- ❖ Teilnahme am Arbeitskreis Nord- und Mittelhessischer Beratungsstellen, zu dem turnusmäßig die nord- und mittelhessischer Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater trägerübergreifend zusammenkommen. Neben dem fachlichen Austausch hat dieser Arbeitskreis einen stark fortbildnerischen Charakter. Zu jedem Treffen werden ein bis zwei Referenten (Richter, Rechtspfleger, Mitarbeiter von Behörden, Vertreter von Verbänden u.a.) zu Fachvorträgen mit anschließender Diskussion eingeladen.
- ❖ Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e.V., Mitarbeit und Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und Fachtagungen.

## ***„Sozialintegrative Hilfen in der Schuldnerberatung“*** ***Ein Projekt des Europäischen Sozialfonds***

Das Projekt „Sozialintegrative Hilfen in der Schuldnerberatung - Kompetenzen fördern und Hemmschwellen abbauen“ richtet sich an überschuldete Menschen mit erheblichen sozialen Schwierigkeiten, die nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden können. In der Regel handelt es sich um Menschen, deren Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis bereits durch ihre schulischen und beruflichen Defizite äußerst schwierig ist.

Hinzu kommt die Überschuldung, mit negativen Auswirkungen auf die Motivation der Betroffenen, aber auch als direktes Ausschlussmerkmal im Bewerbungsverfahren von Seiten potentieller Arbeitgeber. Die Betroffenen benötigen professionelle Hilfe, um ihre schwierige wirtschaftliche und psychosoziale Situation bewältigen können.

In Kooperation mit dem Landkreis Gießen bietet die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes das Projekt an, welches im Rahmen des Arbeitsmarktbudgets vom Europäischen Sozialfonds und vom Land Hessen finanziert wird.

Die Förderung richtet sich an Personen aus den Rechtskreisen SGB II, III, VIII und XII. Der Zugang in die Schuldnerberatung erfolgt entweder über eine qualifizierte Eingliederungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Gießen (Fallmanager/in) und der/dem Arbeitssuchenden oder die Ratsuchenden wenden sich mit ihrem Anliegen direkt an die Beratungsstelle. Im Rahmen dieses Programms wurden im Berichtsjahr 190 Frauen und Männer betreut.

Die Herangehensweise und der Beginn eines Beratungsprozesses sind dabei im Einzelfall höchst unterschiedlich. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess setzt voraus, dass das erste Augenmerk der Existenzsicherung (z.B. Abwendung von Wohnungsverlust, Energieeinstellung, Kontoverlust, Freiheitsstrafen) gilt. Darauf aufbauend folgt in der Regel die Unterstützung bei der Neuorganisation und Absicherung des laufenden Haushalts (z.B. Erhalt eines funktionsfähigen Girokontos). Beide Aspekte sind unerlässlich, um den ALG II-Bezieher soweit zu stabilisieren und zu motivieren, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für ihn möglich und lohnend wird.

Beispielsweise kann die Unkenntnis über den vorhandenen Pfändungsschutz eine erhebliche Demotivierung zur Arbeitsaufnahme bewirken: „Ich dachte, alles was ich dann verdiene, ist eh weg“. Hier führen erste Fachinformationen, wie die Erklärung der Pfändungsfreigrenzen bei den von Pfändung betroffenen Menschen zu völlig neuen Sicht- und Handlungsweisen.

Während Informationen zum Schuldnerschutz und eine aktive Haushaltsberatung schnelle Veränderungen und für die Ratsuchenden sichtbare Erfolge bringen können, ist die endgültige Regulierung oft langwierig. Der Leistungsbezug oder auch ein geringer Lohn dienen dem Existenzert, reichen aber häufig nicht aus, um eine aktive und schnelle Regulierung in Gang zu setzen. Hier kommt es einerseits auf die Grundmotivation der Ratsuchenden an. Andererseits ist es die Aufgabe der Schuldnerberatung, gemeinsam mit dem Klienten, eine mittel- und langfristige Regulierungsperspektive aufzubauen, deren Ziel die Entschuldung sein soll.

Dabei ist die Zusammenarbeit mit ergänzenden Hilfsangeboten unerlässlich. Hierzu gehört die enge hausinterne Vernetzung mit den Beratungsstellen der Diakonie Gießen für Suchtkranke, Ausländer, Frauenberatung und Wohnungslose u.a. Ebenso von Bedeutung ist die Kooperation mit externen Institutionen und Beratungsdiensten, wie ZAUG, Jobcenter, Jugendwerkstatt, Krankenhaussozialdiensten, Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe, Übergangsmanagement, Sozial- und Jugendämter, gesetzlicher Betreuung und sozialpädagogischer Familienhilfe.

---

Werner Ruppel-Sinn  
Bereichsleiter Schuldnerberatung

Gießen im Februar 2019

Diakonisches Werk Gießen  
Südanlage 21  
35390 Gießen  
0641/932280  
[www.diakonie-giessen.de](http://www.diakonie-giessen.de)

